

99089173169000

Einbau eines Blockiersystems bei Erbwaffen Anzeige

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012709/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089173169000
Leistungsbezeichnung I	Einbau eines Blockiersystems bei Erbwaffen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Einbau eines Blockiersystems bei Erbwaffen anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenbesitzkarte, Schusswaffe, Vererbung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 20 Absatz 3 bis 6 Waffengesetz (WaffG) <https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_20.html></p> <p>§ 37a Absatz 1 Satz 3 Waffengesetz (WaffG) <https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html></p> <p>Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G></p>
Teaser	Wenn Sie Waffen erben, müssen Sie diese gegebenenfalls unbrauchbar machen und dies der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie Waffen oder Munition geerbt haben, aber keine Waffenbesitzkarte haben und auch keinen Bedarf für den Besitz nachweisen können, müssen Sie die Waffen unbrauchbar machen, oder mit einem modernen Blockiersystem versehen lassen. Ein anerkannter Waffenhandler beziehungsweise eine anerkannte Waffenhandlerin oder ein anerkannter Buchsenmacher beziehungsweise eine anerkannte Buchsenmacherin muss dies für Sie erledigen und eine Bescheinigung hierüber ausstellen. Sie müssen anschließend bei der zuständigen Behörde melden, dass Ihre Waffen oder Munition unbrauchbar gemacht wurden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • schriftlicher Nachweis über den Einbau eines Blockiersystems oder die anderweitige Unschadlichmachung Ihrer Erbwaffen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Waffen oder Munition geerbt • Sie haben keine Waffenbesitzkarte • Sie können keinen Bedarf für den Besitz der Waffen oder Munition nachweisen • Sie haben ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem in Ihre Erbwanne(n) einbauen, oder diese anderweitig unschadlich machen

Modul	Sachverhalt
	lassen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie lassen Ihre geerbten Waffen oder Munition blockieren oder anderweitig unschadlich machen. • Sie reichen einen Nachweis über den Einbau eines Blockiersystems beziehungsweise das Unschadlichmachen bei der zuständigen Behörde ein • Die zuständige Stelle nimmt Ihre Anzeige entgegen und nimmt diese zu den Akten
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt1/fb-13/ag-133/blockiersysteme-fuer-erbwaffen.html https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt1/fb-13/ag-133/blockiersysteme-fuer-erbwaffen.html
Hinweise	<p>Gegebenenfalls gibt es für eine oder mehrere Ihrer Erbwaffen kein zeitgemäßes Blockiersystem auf dem Markt. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Blockieren beziehungsweise Unschadlichmachen Ihrer Erbwaffen zu beantragen.</p> <p>Um die Bearbeitung Ihrer Anzeige möglichst reibungslos zu gestalten können Sie die NWR-Identifikationsnummer (NWR-ID) Ihrer Erbwaffe angeben. Die Abkürzung "NWR" steht für Nationales Waffenregister. Die NWR-Identifikationsnummer (NWR-ID) ist eine eindeutige Kennung, die einer Waffe im Rahmen dieses nationalen Waffenregisters zugeordnet wird.</p> <p>Wenn Sie bereits Waffenbesitzer sind, können Sie ergänzend Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person sowie die Erlaubnis-NWR-ID für Ihre waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) angeben.</p>
Rechtsbehelf	Es handelt sich bei einer Anzeige um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines Blockiersystems bei Erbwaffen anzeigen <ul style="list-style-type: none"> • Geerbte Waffen oder Munition ohne Waffenbesitzkarte und kein nachgewiesener Bedarf für den Besitz • Erforderliche Maßnahmen: Unbrauchbarmachung oder Einbau eines modernen Blockiersystems • Durchführung durch anerkannten Waffenhandler/Buchsenmacher erforderlich, stellt Bescheinigung aus • Meldung bei zuständiger Behörde nach erfolgter Unbrauchbarmachung oder Blockiersystem-Einbau
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)